TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG
iSd VERORDNUNG (EU) 2024/900 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ÜBER DIE TRANSPARENZ UND DAS TARGETING POLITISCHER WERBUNG

Herausgeber: Österreichische Landsmannschaft / DER ECKART

Erklärung des Sponsors nach Artikel 9 Absatz 1: Bei der nachstehend bezeichneten Anzeige handelt es sich um eine politische Anzeige im Sinne der Verordnung (EU) 2024/900.

1. Angaben über den Auftraggeber (Sponsor):

Europa der Souveränen Nationen e. V. (ESN e. V.)
Wallenroder Str. 1
13435 Berlin
Deutschland
E-Mail: info@esn-party.eu

2. sofern nicht mit dem Auftraggeber ident, Angaben über die Einrichtung, die den Sponsor letztlich kontrolliert:

Entfällt. ESN e. V. wird von keiner anderen Einrichtung kontrolliert.

3. sofern nicht mit dem Auftraggeber ident, Angaben über die Einrichtung, die die politische Anzeige finanziert:

Entfällt. Die Anzeige wird von ESN e. V. finanziert.

4. Zeitraum, in dem die politische Anzeige veröffentlicht, zugestellt oder verbreitet werden soll:

Ganzseitige Inserate (A4, Farbdruck, Innenteil) in den Ausgaben Oktober, November und Dezember 2026 der Monatszeitschrift DER ECKART.

5. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige erhalten haben:

EUR 1.200,00 netto

6. Sofern es sich um eine Werbekampagne handelt. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Werbekampagne erhalten haben:

Die Anzeige ist Teil der Werbekampagne „ESN Party Advertisement“ im Zeitraum September bis Dezember 2026. Der aggregierte Wert der Kampagne beträgt EUR 29.558,57 netto.

7. Informationen über die Herkunft der Beträge und sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen erhalten haben:

Die Mittel stammen aus der Zuwendung des Europäischen Parlaments an ESN e. V. als europäische politische Partei.

8. Methode zur Berechnung der aggregierten Beträge und des aggregierten Werts anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige und gegebenenfalls die politische Werbekampagne erhalten haben:

Die Beträge ergeben sich aus dem angenommenen schriftlichen Angebot und der darauf beruhenden Rechnung, jeweils netto ohne Umsatzsteuer. Die Leistung wird im

Reverse-Charge-Verfahren abgerechnet; die Umsatzsteuer schuldet der Leistungsempfänger.

9. nur bei eindeutigem Zusammenhang mit Wahlen anzugeben.

Entfällt. Die politische Anzeige steht in keinem Zusammenhang mit einer Wahl, einem Referendum oder einem Gesetzgebungs- oder Regulierungsverfahren.

10. Links zu der Website mit offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an der Wahl oder dem Referendum im Zusammenhang mit der politischen Anzeige:

Entfällt, da kein Wahlbezug besteht.

11. ab dem Datum der Einrichtung des europäischen Archivs. Links zum europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen:

Entfällt. Die Pflichten im Zusammenhang mit dem europäischen Archiv gelten erst ab dem von der Europäischen Kommission durch Durchführungsrechtsakt festgelegten Zeitpunkt.

12. Wie können potenziell nicht konforme politische Anzeigen gemeldet werden?

Möglicherweise nicht konforme politische Anzeigen melden:
info@oelm.at

13. nur wenn zutreffend anführen:

Entfällt. Eine frühere Veröffentlichung dieser politischen Anzeige oder einer früheren Fassung wurde nicht wegen eines Verstoßes gegen die Verordnung ausgesetzt oder eingestellt.

Targeting:

Es werden keine Targeting- und/oder Anzeigenschaltungsverfahren auf der Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet.

Reichweite der politischen Anzeige, Anzahl der Aufrufe und der Interaktionen, falls technisch machbar:

Vom Herausgeber einzutragen, soweit technisch möglich: Wie viele Personen die Anzeige erreicht hat. Bei Printanzeigen die Auflage der Ausgabe, bei Online-Anzeigen die Zahl der Aufrufe und der Klicks oder sonstigen Interaktionen. Die Angabe wird nach Erscheinen ergänzt und während der Schaltungsdauer aktuell gehalten.